

Antragsteller: Blum-Biogas GmbH & Co. KG, 54576 Hillesheim-Niederbettingen, Bergfelderhof

Vorhaben: Änderungsantrag nach § 16 BlmSchG Errichtung und Betrieb eines zusätzlichen BHKW (3. BHKW)

Az.: 314-23-233-1/2015

Nr. Anhang 1 der 4. BlmSchV: 8.6.3.2-V Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle und NawaRo durch anaerobe Vergärung mit einer Durchsatzkapazität

von weniger 100 t/d und einer Rohgasproduktion von ≥ 1,2 Mio. Nm³/a (hier: 31,23 t/d, 1,644 Mio. Nm³/a)

1.2.2.2-V [Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser in einer Verbrennungseinrichtung (wie Verbrennungsmotoren-

anlage) mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 MW bis weniger 10 MW (hier: 2,457 MW)

9.1.1.2-V Anlagen, die der Lagerung von Stoffen oder Gemischen,, dienen, ..., mit einem Fassungsvermögen von 3 Tonnen

bis weniger als 30 Tonnen (hier: 6,8 bis max. 12,4 Tonnen Biogas)

Nr. Anlage 1 zum UVPG: 8.4.2.2-S, standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls in Verbindung mit § 7 Absatz 2 UVPG

1.2.2.2-S, standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls in Verbindung mit § 7 Absatz 2 UVPG

9.1.1.3-S, standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls in Verbindung mit § 7 Absatz 2 UVPG

Bei der überschlägigen Prüfung gemäß § 7 Abs. 2 UVPG in der ersten Stufe wurde ermittelt, das für den Standort besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen (innerhalb des Beurteilungsgebietes nach TA-Luft innerhalb eines Radius von 1 km befinden sich ein FFH-Gebiet und Biotope, der Standort befindet sich innerhalb eines Naturparkes und eines Landschaftsschutzgebietes), daher wurde in der zweiten Stufe eine Prüfung anhand der Kriterien der Anlage 3 UVPG (allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls) ausgeführt.

Die folgenden Angaben basieren auf dem Stand der Antragsunterlagen vom 03.02.2020 bzw. der Unterlagen vom 09.02.2015 und 27.03.2020 sowie des Ortstermins vom 29.05.2015

		Bemerkungen
1	Merkmale des Vorhabens Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:	
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und soweit relevant, der Abrissarbeiten	 Art und Kapazität: Erweiterung der Biogasanlage um folgende Komponente: Installation eines 3.ten BHKW in Containerbauweise nebst zugehöriger Peripherie (Gasreinigung, Notkühler und Trafostation), dadurch Erhöhung der genehmigten Feuerungswärmeleistung um 1,295 MW auf insgesamt 2,457 MW, Erhöhung der elektrischen Leistung um 550 kW (auf insgesamt 1.050 kW) Merkmale des Vorhabens: Gemäß den vorliegenden Unterlagen soll eine Fläche von 57 m² neu versiegelt werden. Der täglichen Durchsatz der Biogasanlage von 31,23 t wird nicht geändert (jährlich werden ca. 7.050 t NawaRo und 3.467 t Wirtschaftsdünger eingesetzt) Die maximal mögliche Menge an Biogas wird im Rahmen der Änderung nicht erhöht und beträgt auch weiterhin 12,418 t. Die Anlage unterliegt den Grundpflichten der 12. BlmSchV.
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	Nicht gegeben, umliegend landwirtschaftliche Nutzung.



				<u>'</u>
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, und biologische Vielfalt	Wasser: Oberflächenge Oberflächenwasser, we wird zur Verflüssigung Oberflächenwasser wird Boden: Für die geplant sowie ein Trafo und ein somit 57 m² Boden neu Natur: Durch die Änder seltener oder gefährdet Landschaft: Die Anlage	ung der BGA auf einem landw. Standort er Tier- und Pflanzenarten zerstört oder b e wurde mit Hilfe umfangreicher Bepflanz t. Zusätzlich wurden die Anlagenteile übe	eeinträchtigt. Verunreinigtes Fahrsiloanlage erfasst wird, eingeleitet. Unverschmutztes HKW in Containerbauweise, alern vorgesehen. Es werden werden keine Lebensräume beeinträchtigt. zungsmaßnahmen ins Land-
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 KrWG	Die Biogasanlage ist abfal wirtschaftlichen Flächen von	I- und abwasserfrei; erzeugte Gärsubstrate (9 erwertet.	0.174 m³/a) werden auf land-
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	gerung Verkehrsbelastung: zeit Lärm: Anlagenlärm, Keime / Aerosole: E Abgasemissionswei (für Formaldehyd) s BHKW 1 +2: BHKW 3 (neu):	Anlieferverkehr, Ausbringung Gärreste, Anlieferverkehr, Ausbringung Gärreste, Fahrgeräusche, Be- und Entladegeräusche Vergärung erfolgt im geschlossenem inte: Emissionswerte gemäß TA Luft bzw. Sowie 44. BlmSchV werden eingehalten. Gesamtstaub: Kohlenmonoxid CO: Schwefeldioxid SO ₂ : Formaldehyd: Stickstoffoxide NO _x : CO: SO ₂ : Formaldehyd: NO _x bis 31.12.2022: NO _x ab 01.01.2023: Ammoniak: Organische Stoffe ab 01.01.2023 es Niederschlagswasser versickert auf de	Fahrten während der Ernte- che System LAI Vollzugsempfehlung 20 mg/m³ 2,0 g/m³ 0,31 g/m³ 20 mg/m³ 1,0 g/m³ 0,5 g/m³ 0,09 g/m³ 20 mg/m³ 0,5 g/m³ 0,1 g/m³ 30 mg/m³ 30 mg/m³ 1,3 g/m³ em Gelände, organisch be-
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhalichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, ir			astrophen, die wissenschaft-
1.6.1	verwendete Stoffe und Technologien		deckungen, Entweichen von Methan in d	ie Atmosphäre
	1	20.00 20	======================================	



		 Ex-Zonen sind erfasst, Notfackel vorhanden Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (hier Gärsubstrat), Leckage- überwachung bei den Lagerbehältern und Fahrsiloanlage vorhanden.
1.6.2	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i.S. des § 2 Nr. 7 der StörfallV, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands zu Betriebsbereichen in Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG	 Betriebsbereich der unteren Klasse der 12.ten BlmSchV (StörfallV), da 12.418 kg vorhandenes Biogas Durch die Änderung kommen keine neuen Stoffe im Sinne der 12. BlmSchV hinzu, noch wird sich die gehandhabte Stoffmenge vergrößern; Es wird weder die Art der Lagerung gefährlicher Stoffe verändert, noch beinhaltet das Vorhaben ein anderes / geändertes Verfahren Die örtliche Lage der Anlage wird nicht verändert, sodass sicherheitsrelevante Anlagenteile näher an benachbarte Schutzobjekte heranrücken Durch die Änderung wird die Zuordnung des Betriebsbereiches gem. StörfallV nicht geändert. → keine störfallrelevante Änderung! In der unmittelbaren Umgebung befinden sich keine weiteren Anlagen, welche eine Gefahr für den Betrieb der Biogasanlage darstellen Auf dem Zufahrtsweg findet kein regelmäßiger Durchfahrtsverkehr statt Keine Eisenbahnlinie oder Wasserstraße in unmittelbarere Umgebung Das Firmengelände wird ausschließlich von anliefernden und abholenden Fahrzeugen befahren Lage in der Erdbebenzone 0 Lage in keinem Überschwemmungsgebiet → Vorsorge gegen umgebungsbedingte Gefahren nicht nötig
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	Bei bestimmungsgemäßen Betrieb bestehen keine Risiken für die menschliche Gesundheit. Bagatellwerte der TA Luft sowie die geltenden Emissionsgrenzwerte werden eingehalten.
2 Standort des Vorhabens		, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
	Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs-Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	
2.1	Bestehende Nutzung des Gebietes, insbes. als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftl. Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	Bestehende Nutzung der Fläche als Biogasanlage im Außenbereich, sowie landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Un- tergrunds (Qualitätskriterien)	Vorhaben liegt in einem landwirtschaftlich geprägten Gebiet, bestehende Biogasanlage mit umliegend landwirtschaftlichen Nutzflächen. Boden: Fläche ist bereits größtenteils versiegelt, Neuversiegelung von ca. 57 m². Eingriff/Versiegelung wird naturschutzfachlich ausgeglichen. Natur u. Landschaft: Natur und Landschaftsbild werden durch das Vorhaben nicht verän-
		dert.



	folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zuge-	einem Radius von 1 km liegen örtliche Gegebenheiten vor (s. Nrn. 2.3.1, 2.3.3, 2.3.4 sowie	
	wiesenen Schutzes (Schutzkriterien):	2.3.7)	
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des BNatG,	Das FFH-Gebiet "FFH-5706-303 - Gerolsteiner Kalkeifel" befindet sich in einer Entfernung von ca. 700 m zum Anlagenstandort	
2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	Es sind keine Naturschutzgebiete betroffen	
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	Der Standort der Biogasanlage befindet sich innerhalb des "Naturpark Vulkaneifel 07-NTP-072-003"	
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach den §§ 25 und 26 des BNatG	Der Standort der Biogasanlage befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes "07-LSG-7233-013 – Gerolstein und Umgebung".	
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 des BNatG	Es sind keine Naturdenkmäler betroffen	
2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatG	Geschützte Landschaftsbestandteile sind nicht vorhanden	
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des BNatG	Es befinden sich folgende Biotope im Umfeld der Biogasanlage BT-5705-0140-2010 "Waldquellbach südlich Niederbettingen", ca. 400 m BT-5605-0003-2011 "Kyll zwischen Dohm-Lammersodr und Lissendorf, ca. 700 m BK-5705-0007-2010 "Magerweiden bei Niederbettingen", ca. 190 m BK-5705-0077-2010 "Buchenwald östlich von Roth", ca. 390 m BK-5705-0047-2010 "Waldquellbach südlich Niederbettingen", ca. 400 m BK-5705-0051-2010 "Buchenwald bei Niederbettingen", ca. 740 m	
2.3.8	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG, sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG	Anlage liegt nicht im Wasserschutz- bzw. Heilquellenschutzgebiet Es ist kein Überschwemmungsgebiet	
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	Die Anlage liegt in keinem solchen Gebiet	
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	Das tangierte Gebiet hat keine hohe Bevölkerungsdichte im Sinne des ROG	
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	Denkmale oder dergleichen sind nicht berührt	
3	Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen		
	Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:		
3.1	der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere welches geographisches Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	 Entfernung zu den nächsten Siedlungen: Landwirtschaftlicher Betrieb sowie dazugehöriges Wohnhaus, direkt südlich angrenzend Ortschaft Niederbettingen ca. 250m nördlich Bewertung: Keine Auswirkungen zu erwarten: 	



3.2	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	Nicht vorhanden
3.3	der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	 Eingriff Flora/Fauna: keine negativen Einwirkungen auf die Flora und Fauna durch die Erweiterung der BGA Eingriff Klima: keine negative Einwirkung aufs Klima, Grenzwerte werden eingehalten Eingriff Boden: geringfügiger Eingriff in den Boden, neue Flächen werden versiegelt, Ausgleichpflanzungen sind vorgesehen Eingriff Gewässer: keine Änderung zu der bereits bestehenden Anlage Eingriff Landschaftsbild/Erholung: Die Landschaft ist durch den bestehenden Gebäudebestand bereits vorbelastet. Eine nachteilige Veränderung des Landschaftsbildes erfolgt durch die Errichtung der neuen Anlagenteile der Biogasanlage nicht. Bewertung: keine erheblichen Auswirkungen Eingriff Mensch (Geruch, Luft, Lärm): Geruch: Bewertung: Keine erhöhte Belästigung, da bei den vorgesehenen Änderungen nur geringfügige zusätzlichen Gerüche freigesetzt werden, Vorbelastung durch Viehhaltung (Rinder) besteht Luft: Bewertung: Bei bestimmungsgemäßen Betrieb sind aufgrund der vorgesehenen Änderungen keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Die Emissions-Grenzwerte nach TA-Lüft sowie der 44. BImSchV werden eingehalten Lärm: Bewertung: größtenteils bestehende Anlage, Einhaltung der Lärmgrenzwerte nach TA-Lärm werden eingehalten. Durch die Inbetriebnahme der erweiterten Biogasanlage erhöhen sich die Lärmemissionen in der nächsten Ortsgemeinde (Niederbettingen) nicht.
3.4	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	Alle Auswirkungen sind anlagenbedingt/ bzw. betriebsbedingt. Bei bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.
3.5	dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	Anlagenbetrieb soll dauerhaft erfolgen. Ein Rückbau und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands ist möglich. Unumkehrbare Umwelteinwirkungen oder sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft sind nicht anzunehmen.
3.6	dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassenen Vorhaben	Im Umkreis der Anlage sind keine weiteren derartigen Anlagen vorhanden.
3.7	der Möglichkeiten, die Auswirkungen zu vermindern	Die Möglichkeiten sind ausgeschöpft
4.	Zusammenfassende Bewertung	Eine erhebliche nachteilige Beeinträchtigung der Schutzgüter ist nicht zu erwarten. Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.